

LIEBE KUNDEN, LIEBE INTERESSENTEN,

DIESEM SCHREIBEN KÖNNEN SIE IN BEZUG AUF DIE CORONA-PANDEMIE GRUNDSÄTZLICHES
UND INFORMATIONEN ZU NEUEN TESTKRITERIEN IN DEUTSCHLAND,
ZUR DIGITALEN EINREISEANMELDUNG UND ZU DEN
AKTUELLEN CORONA-LANDESVERORDNUNGEN ENTNEHMEN.

Grundsätzliches

1. 15 von 16 Bundesländer entbinden Betreuungskräfte von der Quarantänepflicht. **Hinweis:** Das letzte Bundesland Mecklenburg-Vorpommern hat seine Verordnung noch nicht aktualisiert, es gelten dort die bisherigen alten Verordnungen zur Quarantänepflicht.
2. Symptomfreie Betreuungskräfte sind von der Quarantänepflicht entbunden.
3. Die Befreiung von der Quarantänepflicht entbindet **nicht** von der Testpflicht!
4. Die Aussteigekarten in Papierform werden komplett durch die digitale Einreiseanmeldung ersetzt!
Wichtig: Die Aussteigekarten in Papierform sind **ab sofort ungültig!**

Neue Testkriterien in Deutschland

Um die Testkapazitäten der deutschen Labore für PCR-Tests zu schonen, werden ab sofort zugelassene Antigen-Schnelltests von den Gesundheitsämtern unter bestimmten Voraussetzungen anerkannt. Sie können bei Erfüllung der folgenden Kriterien den bisherigen PCR-Test ersetzen:

- a.) Antigen-Teste zum direkten Nachweis des Coronavirus SARS-CoV-2 werden grundsätzlich aus allen Ländern anerkannt, sofern sie die von der WHO empfohlenen Mindestkriterien für die Güte von SARS-CoV-2-Ag-Schnelltests erfüllen. Hierzu zählen Tests, die eine $\geq 80\%$ Sensitivität und $\geq 97\%$ Spezifität, verglichen mit PCR-Tests, erreichen. Das Bundesinstitut für Arzneimittel und Medizinprodukte führt [hier](#) eine aktuelle Liste der zugelassenen Schnell-Tests.
- b.) Der Test darf nicht älter als 48 Stunden sein.
- c.) Der Test muss durch medizinisches Personal – idealerweise durch einen Arzt – durchgeführt werden.
- d.) Die Durchführung muss nach den Vorgaben des „Beipackzettels“ erfolgen.
- e.) Die Durchführung und das Ergebnis müssen durch den Arzt bzw. das medizinische Personal dokumentiert werden.
- f.) Diese Dokumentation und der „Beipackzettel“ des Tests müssen dann bei dem zuständigen Gesundheitsamt vorgelegt werden.

Das Verfahren der Anerkennung eines Antigen-Schnelltest als Ersatz für die PCR-Tests ist sehr neu. Die einzelnen lokalen Gesundheitsämter können daher verschieden entscheiden, ob die Vorlage eines negativen Testergebnisses eines Antigen-Schnelltests den PCR-Test ersetzt oder nicht. Wir gehen jedoch davon aus, dass in den kommenden Tagen eine immer größer werdende Akzeptanz dieser Antigen-Schnalltest stattfinden wird.

Was bedeutet dies?

Ein zugelassener Antigen-Schnelltest, der die Kriterien a.) bis f.) erfüllt, kann den PCR-Test ersetzen. Dies erspart Ihnen die Suche nach Testzentren vor Ort. Die Betreuungskraft und der Kunde werden dadurch enorm entlastet, da gerade nach Anreise der Betreuungskraft der Stresslevel sehr hoch ist.

Corona Sicherheitskonzept von Pflege zu Hause Küffel

Unabhängig davon, ob der Antigen-Schelltest den PCR-Test ersetzen kann oder nicht, wird dieser Test unverändert bei jeder Betreuungskraft, die zu unseren Kunden fährt, durchgeführt.

Antigen-Schnelltest von Pflege zu Hause Küffel

Der von Pflege zu Hause Küffel verwendete Schnelltest MEDsan SARS-Cov-2 Antigen Rapid Test ist zugelassen und erfüllt die Voraussetzungen bzgl. Sensivität und Spezifität

Eine Kurzanleitung und Videodemonstration des von Pflege zu Hause Küffel verwendeten Antigen-Schnelltest finden sie hier:

Packungsbeilage:

- <https://www.medsan.eu/en/medsan-sars-cov-2-antigen-rapid-test-eu-version/>

Video:

- <https://www.medsan.eu/en/videos/>
- <https://youtu.be/176ulullg0E>
- <https://www.medsanuk.co.uk/rapid-antigen-testing-helping-germany-prevent-a-second-wave-of-infection/>

Pflege zu Hause Küffel:

- [Video 1](#)
- [Video 2](#)

Digitale Einreiseanmeldung

Ab sofort werden die Aussteigekarten für Einreisende aus dem Ausland durch eine digitale Einreisemeldung ersetzt. Die Anmeldung erfolgt mit Hilfe eines Smartphones oder eines Computers und ist in mehreren Sprachen verfügbar.

Wichtig: Die Aussteigekarten in Papierform sind **nicht** mehr gültig!

Hinweis: Die digitale Einreiseanmeldung ist abrufbar unter: <https://einreiseanmeldung.de/#/>

Corona-Landesverordnungen

Nahezu alle Landesverordnungen weisen Veränderungen auf, daher bitten wir Sie die nachfolgenden Ausführungen sich genastens durchzulesen. Die für die 24-Stunden-Pflege vorteilhaften Ausnahmeregelungen sind in **grüner Schrift** gehalten. Neue Regelungen sind mit einem **NEU** gekennzeichnet.

VON DER QUARANTÄNEPFLICHT SIND EINREISENDE BEFREIT, WENN:

Baden-Württemberg

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Bayern

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Berlin

§ 9 Absatz 3 Nr. 1. a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Brandenburg

§ 2 Absatz 5 Nr. 1 a.: **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Bremen

§ 21 Absatz 2 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Hamburg

§ 36 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Hessen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregel.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

NEU Mecklenburg-Vorpommern

MV hat die Musterverordnung noch nicht umgesetzt bzw. veröffentlicht! Hier gilt nach wie vor entweder

§ 2 Absatz 3: Antrag auf Befreiung von der Quarantänepflicht stellen.

oder § 2 Absatz 4: bei Vorlage eines Negativbefundes durch einen molekularbiologischen Test, der höchstens 48 Stunden alt ist, kann die Quarantänezeit verkürzt werden. Ein zweiter molekularbiologischer Test ist dann nach weiteren 5 bis 7 Tagen vorzunehmen.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Niedersachsen

§ 1 Absatz 7 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken. Alternativ können Sie die Verordnung auch [hier](#) einsehen.

Nordrhein-Westfalen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Rheinland-Pfalz

§ 20 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Saarland

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Sachsen

§ 3 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Sachsen-Anhalt

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Schleswig-Holstein

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.

Thüringen

§ 2 Absatz 3 Nr. 1 a): **Betreuungskräfte sind explizit befreit von der Quarantäneregul.**
Ein anerkannter Test muss weiterhin durchgeführt werden.

Zur Verordnung [hier](#) klicken.